

Wärmetarif 2025 pro kWh

| <i>von</i> | <i>bis</i> | <i>% des Tarifs verrechnet</i> | <i>Preis Euro/kWh</i> |
|--|---------------|--------------------------------|-----------------------|
| 1 kWh | 100.000 kWh/a | 100,00% | 0,14800 € |
| 100.001 kWh | 200.000 kWh/a | 98,00% | 0,14504 € |
| 200.001 kWh | 300.000 kWh/a | 96,00% | 0,14208 € |
| 300.001 kWh | 500.000 kWh/a | 94,00% | 0,13912 € |
| über | 500.000 kWh/a | 92,00% | 0,13616 € |
| Verbrauch von mehr als 500.000 kWh/a bei einer Wärmeübergabestation Tarif für die gesamte Menge | | 90,00% | 0,13320 € |
| Verbrauch von mehr als 600.000 kWh/a bei einer Wärmeübergabestation Tarif für die gesamte Menge | | 75,00% | 0,11100 € |
| Monatlicher Verbrauch von mehr als 250.000 kWh je Wärmeübergabestation für einen durchgehenden Zeitraum von mehr als 6 Monaten | | 63,38% | 0,09380 € |

Abzüglich Steuerbegünstigung G. 488/1998 und zuzüglich MwSt.

Sekundärzähler

Für die Installation eines Sekundärzähler bzw. für die damit zusammenhängende Dienstleistung wird eine Jahresgebühr berechnet, siehe nachfolgende Tabelle:

| | |
|--------------------|----------|
| Bis 50 kW | 70,00 € |
| Von 51 bis 150 kW | 110,00 € |
| Von 151 bis 300 kW | 175,00 € |
| Über 300 kW | 300,00 € |

Rücklaufbonus

Für alle verbrauchten kWh welche vom Wärmemengenzähler beim primärseitigen Rücklauf mit einer Rücklauftemperatur von unter 55° C gemessen werden, gibt es einen Bonus von 0,0025 Euro. Dieser Bonus gilt jedoch nur bei Wärmelieferungsverträgen mit einer „Wärmeleistung“ von über 100 kW und wird bei Sekundärzählern nicht angewandt.

Mindestabnahme

Die jährliche Mindestabnahme wird jedem Wärmekunden in Rechnung gestellt und berechnet sich wie folgt:
150 kWh x Anschlussleistung x Euro/ kWh

Die kleinste Größe, welche für die Berechnung der Mindestabnahme herangezogen wird, beträgt 7 kW. Dies gilt auch, wenn die benötigte Wärmeleistung kleiner als 7 kW sein sollte.